

BONUSVERSICHERUNG mit Sofortschutz

für zu keiner besonderen Verwendung bestimmte PKW, Kombi, vierrädrige Leicht-Kfz, Klein-LKW (bis max. 1,5 NL und 3,5t Gesamtgewicht), Wohnmobile (bis max. 3,5t Gesamtgewicht). Taxis, Miet- und Leihwägen gemäß den Verwendungsbestimmungen laut Tarif. Ausnahmen: Kaskoversicherungen für Fahrzeuge über EUR 150.000,- Listenpreis. Antrag auf Kfz-Haftpflicht, -Kasko- und -Insassenunfallversicherung und Rechtsschutzversicherung nach den derzeit dafür geltenden Versicherungsbedingungen: AKHB2015, VK2013,TK2013, PK2013, NTK2013, FIU2016, ARB2011.

Beginn T M J	Ersetzt Polizze C 5	PZ	Hauptfälligkeit
---------------------	-------------------------------	----	-----------------

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

VERSICHERUNGSNEHMER (bei mehreren VN: der Vertretungsbevollmächtigte)

Bitte in **BLOCKSCHRIFF** schreiben! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Titel, Vorname, Name		Geburtsdatum T M J	Geschlecht <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	Staatsbürgerschaft
Straße, Hausnummer, Ort, Telefonnummer		Postleitzahl	Gerichtsbezirk	Führerschein seit
Lenker ist unter 23 Jahre oder Probeführerscheinbesitzer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Wurde dem Versicherungsnehmer eine Kfz- oder Rechtsschutzversicherung gekündigt, einvernehmlich aufgelöst oder abgelehnt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

VERSICHERTES FAHRZEUG

Art, Marke, Type (Handelsbezeichnung), Typennummer		Eurotax-Hauptcode	Fahrgestellnummer					
Kennzeichen	Anmeldedatum	VB-Nummer	Anzahl der Türen	Bauj.	Hubraum	kW	Plätze	Nutzlast in t
Verwendungsbestimmung (z.B. gewerblich; Beförderung gefährlicher Güter)		höchstzul. Gesamtgewicht in kg	Antriebsart <input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Hybrid <input type="checkbox"/>		CO2-Ausstoß pro km			

BEANTRAGTE VERSICHERUNGEN

KFZ-HAFTPFLICHTSCHUTZ mit einjähriger Laufzeit zum nächstfolgenden Monatsersten <input type="checkbox"/> PREMIUM EUR 30.000.000,- inkl. erweiterte Pannenhilfe <input type="checkbox"/> CLASSIC EUR 20.000.000,- inkl. Pannenhilfe <input type="checkbox"/> BASIC EUR 10.000.000,- exkl. Pannenhilfe obligatorischer Schadenersatzbeitrag: <input type="checkbox"/> EUR 333,- für Taxi Schadenersatzbeitrag: <input type="checkbox"/> EUR 222,- <input type="checkbox"/> EUR 444,- Bonus/Malus-Stufe: offiziell intern		für die angerichteten Schäden } jedoch für Vermögensschäden EUR 160.000,-	<input type="checkbox"/> VARIANTE A* <input type="checkbox"/> VARIANTE B (Erklärung siehe nächste Seite) <input type="checkbox"/> Individualnachlass % <input type="checkbox"/> Familienbonus Stufe* <input type="checkbox"/> Klimabonus <input type="checkbox"/> Umweltbonus <input type="checkbox"/> Bonusretter <input type="checkbox"/> Ausschluss Pannenhilfe	Jahresprämie mit Versicherungssteuer, ohne motorbezogene Versicherungssteuer EUR	
FAHRZEUG-SCHUTZ mit neunjähriger Laufzeit zum nächstfolgenden Monatsersten Kündigungsoption: <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 1 Jahr <input type="checkbox"/> PREMIUM-VOLLKASKO <input type="checkbox"/> mit generellem Selbstbehalt <input type="checkbox"/> mit Zusatzpaket <input type="checkbox"/> EUR 330,- <input type="checkbox"/> CLASSIC-PARKSCHADENKASKO <input type="checkbox"/> mit teilweisem Selbstbehalt <input type="checkbox"/> mit Zusatzpaket <input type="checkbox"/> EUR 430,- <input type="checkbox"/> BASIC-TEILKASKO <input type="checkbox"/> mit teilweisem Selbstbehalt inkl. Freizeitpaket <input type="checkbox"/> EUR 530,- <input type="checkbox"/> BASIC-NATUR&TIER-KASKO (gen. SB EUR 330,-) (ohne Selbstbehalt bei Naturgewalten) <input type="checkbox"/> EUR 1.000,-		Vinkulierung zugunsten	Mehrwertsteuer: vorsteuerabzugsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Listenpreis (inkl. NOVA und MwSt.) EUR Fahrzeug/Sonderausstattung (pauschal) EUR Besichtigung erforderlich <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	EUR	
KFZ-LENKER- UND INSASSENUNFALL-SCHUTZ mit neunjähriger Laufzeit zum nächstfolgenden Monatsersten Kündigungsoption: <input type="checkbox"/> 3 Jahre <input type="checkbox"/> 1 Jahr		Prämien inklusive aller Nachlässe			
Varianten	Versicherungssummen			Lenker-Schutz	Lenker-/Insassen-Unfall-Schutz
	Tod	Dauerinvalidität	Fahrerschutz	Personenkasko	
<input type="checkbox"/> PREMIUM	EUR 45.000,-	EUR 90.000,-	EUR 1,2 Mio.	EUR 90.000,- (nur in Kombination mit dem Fahrerschutz möglich)	<input type="checkbox"/> EUR 168,- ¹⁾ <input type="checkbox"/> EUR 252,- ¹⁾
<input type="checkbox"/> CLASSIC	EUR 40.000,-	EUR 80.000,-	EUR 1,2 Mio.		<input type="checkbox"/> EUR 162,- <input type="checkbox"/> EUR 228,-
<input type="checkbox"/> BASIC	EUR 25.000,-	EUR 50.000,-	EUR 1,2 Mio.		<input type="checkbox"/> EUR 144,- <input type="checkbox"/> EUR 192,-
<input type="checkbox"/> ECO			EUR 1,2 Mio.		<input type="checkbox"/> EUR 96,-
<input type="checkbox"/> Pluspaket Schutz&Hilfe ¹⁾ inkl. 12,5 % Kombinationsnachlass ²⁾ Bei Variante PREMIUM kann beim Paket Schutz&Hilfe noch 12,5 % Kombinationsnachlass in Abzug gebracht werden Erhöhung Pauschalbetrag/Monat bis EUR 4.500,- gegen Mehrprämie möglich		Pauschalbetrag/Monat EUR 1.500,-		<input type="checkbox"/> EUR 18,- ²⁾ <input type="checkbox"/> EUR 36,- ²⁾	
<input type="checkbox"/> VERKEHRS-RECHTSSCHUTZKOMBINATION Versicherungssumme: <input type="checkbox"/> mit SB <input type="checkbox"/> ohne SB Für einen Pkw, Kombi (kein Taxi/Miet- und Leihwagen) (Klausel 50R) – Beh. Kennzeichen und alle einspurigen Land-Kfz der vers. Personen Fahrzeug-Rechtsschutz für die versicherten Fahrzeuge mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz, mit Lenker-Rechtsschutz <input type="checkbox"/> EINSCHLUSS von bis zu 2 weiteren Pkw/Kombi (kein Taxi/Mietwagen) der vers. Pers. (Klausel 51R): Beh. Kennzeichen: Prämienzuschlag laut Tarif					EUR
* gilt nicht für Taxi, Miet- und Leihwagen		Jahresprämie mit Versicherungssteuer + Motorbezogene Versicherungssteuer = Gesamtprämie in EUR +			

PRÄMIENZAHLUNG

Zahlungsdauer: bis Vertragsende			
<input type="checkbox"/> SEPA-Lastschrift laut beiliegendem Mandat <input type="checkbox"/> Sammelverrechnungskonto:		<input type="checkbox"/> Zahlschein	
Zahlungsanzahl <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> halbjährlich <input type="checkbox"/> vierteljährlich <input type="checkbox"/> monatlich (zuzüglich 6 %, nur mit Einziehungsauftrag möglich)		Angabe EUR eingezahlt am bei Geldinstitut	
Zahlungsanzahl <input type="checkbox"/> jährlich (zuzüglich 3 %) <input type="checkbox"/> halbjährlich (zuzüglich 3 %) <input type="checkbox"/> vierteljährlich (zuzüglich 5 %) <input type="checkbox"/> monatlich (zuzüglich 6 %, nur mit Einziehungsauftrag möglich)			

KFZ-BONUSVERSICHERUNG Produktübersichten

(alle Details entnehmen Sie bitte dem jeweils geltenden Tarif)

Deckungsumfang für Pkw und Wohnmobil bis max. 3,5 t Gesamtgewicht, Kombi, vierrädriges Leicht-Kfz, Klein-Lkw bis 1,5 t Nutzlast, max. 3,5 t Gesamtgewicht, Taxi, sowie Miet- und Leihwagen.

KFZ-HAFTPFLICHT für den Versicherungsschutz gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen: AKHB 2015

KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG DECKUNGSUMFANG	BASIC	CLASSIC	PREMIUM
Pauschalversicherungssumme	EUR 10 Mio.	EUR 20 Mio.	EUR 30 Mio.
24h-PannenhilfeService		○	
erweiterte Pannenhilfe			○
Kfz-LenkerInnen-Haftpflicht für gemietete Kraftfahrzeuge im Ausland			○

BONUS-KASKO für den Versicherungsschutz gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen: VK 2013, PK 2013, TK 2013, NTK 2013

Ihr Vorteil – die passende Kaskoversicherung

Bestimmen Sie selbst die Höhe Ihrer Prämie durch Wahl Ihrer Produktvariante (BASIC/CLASSIC/PREMIUM) und Ihres Selbstbehalts.

Mit der Bonusversicherung versichern Sie Ihr Fahrzeug gegen Beschädigung, Zerstörung oder Verlust aufgrund der von Ihnen ausgewählten Risiken:

KASKOVERSICHERUNG DECKUNGSUMFANG	BASIC		CLASSIC	PREMIUM
	NATUR&TIER-KASKO	TEILKASKO	PARKSCHADENKASKO	VOLLKASKO
Naturgewalten indirekter/direkter Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm, Dachlawinen	○	○	○	○
Brand Brand (inkl. Schmorschäden), Explosion	○	○	○	○
Tierschäden Kollision mit Tieren, Tierverschlingen inkl. Folgeschäden	○	○	○	○
Diebstahl Diebstahl, Raub, unbefugter Gebrauch		○	○	○
Glasbruch Seiten- und Heckscheiben, Windschutzscheibe, Panoramaglasdach		○	○	○
Parkschaden und Vandalismus – Kollision des geparkten oder haltenden Fahrzeugs mit einem unbekanntem Fahrzeug – mut- und böswillige Handlungen betriebsfremder Personen			○	○
Unfall				○
Zusatzpaket Kleingläser, Gegenstände des persönlichen Bedarfs, Mietwagen bei Fahrzeugdiebstahl, Schlossänderungskosten, Ummeldekosten, mobile Navigationsgeräte		●	●	●
Freizeitpaket für Ihre Sportgeräte, Musikinstrumente		●	●	●
GAP-Deckung für Leasingfahrzeuge oder Neuwertdeckung für Nicht-Leasingfahrzeuge		●	●	●
Kaufpreiserstattungsdeckung				●
grobe Fahrlässigkeit	●	●	●	●
Inkasso-Reparaturkostenversicherung				●

○ fix eingeschlossen ● gegen Mehrprämie einschließbar

✓ **Direktregulierung**

Bestehen für das versicherte Fahrzeug zum Unfallzeitpunkt bei der Wiener Städtischen unter der gleichen Police eine Kfz-Haftpflicht und eine Kfz-Kasko sowie zusätzlich eine Kfz-Rechtsschutzversicherung, kann die Abwicklung eines Kfz-Sachschadens aus einem Verkehrsunfall mit einem bekannten Unfallgegner über die Kaskoversicherung ohne Prämienkonsequenzen und ohne Berücksichtigung eines eventuellen Selbstbehalts in Anspruch genommen werden, wobei bei einem allfälligen Mitverschulden des Lenkers die Versicherungsleistung anteilig erfolgt.

KFZ-LENKER-/INSASSENUNFALL-SCHUTZ, UNSER TOP-PAKET für den Versicherungsschutz gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen: FIU 2016

UNFALLVERSICHERUNG FÜR LENKER/INNEN UND INSASS/INNEN	ECO	BASIC	CLASSIC	PREMIUM
Fahrerschutz	EUR 1,2 Mio.	EUR 1,2 Mio.	EUR 1,2 Mio.	EUR 1,2 Mio.
Tod		EUR 25.000,-	EUR 40.000,-	EUR 45.000,-
Invalidität durch Unfall		EUR 50.000,-	EUR 80.000,-	EUR 90.000,-
Schutz&Hilfe		EUR 1.500,- bis 4.500,-	EUR 1.500,- bis 4.500,-	EUR 1.500,- bis 4.500,-
Kfz-Personenkasko für das Ausland				EUR 90.000,-

Der optimale finanzielle Schutz für den Lenker und die Insassen.

- ✓ Wir leisten bei TOD und dauernder INVALIDITÄT nach einem Kfz-Unfall rasch und ohne Verschuldensprüfung, auch dann, wenn der Unfall durch **Herzinfarkt** oder **Schlaganfall** ausgelöst wurde.
- ✓ Wenn Sie oder Ihre Mitfahrer **angegurtet** fahren, **erhöht** sich die **Versicherungssumme um 25%**; ab einem 14-tägigen Spitalsaufenthalt leisten wir bis zu **EUR 2.000,-** zusätzlich.
- ✓ Außerdem genießen Sie als Privatperson und Lenker eines **fremden Kfz gleicher Kfz-Art** Versicherungsschutz (subsidiär).
- ✓ Einzigartig ist die in der Variante PREMIUM enthaltene **Personenkasko – Ihr Airbag im Ausland**. Wir leisten für den Personenschaden bis zur vereinbarten Versicherungssumme nach österreichischem Schadenersatzrecht ohne Verschuldensprüfung. Gilt auch für vom Versicherungsnehmer für private Urlaubsfahrten gemietete Kfz im Ausland.
- ✓ Bei Wahl des **Pluspakets Schutz&Hilfe** wird Ihr Einkommensverlust nach einem Kfz-Unfall ab 6 Wochen Arbeitsunfähigkeit in Form eines monatlichen Pauschalbetrages (zwischen EUR 1.500,- und EUR 4.500,- frei wählbar) ersetzt. Die Abrechnung der Leistung erfolgt je Ausfalltag, für eine Dauer von bis zu 18 Monaten ab dem Unfalltag gerechnet. Zusätzlich erfolgt bei (drohender) Invalidität Beratung und Hilfestellung zur Verbesserung der Lebenssituation (Klausel U75).

VERKEHRS-RECHTSSCHUTZ für den Versicherungsschutz gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Bedingungen: ARB 2011

Fahrzeug-Rechtsschutz europaweit (ein Auto und alle einspurigen Kfz und Anhänger) Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz europaweit Lenker-Rechtsschutz europaweit (Lenken fremder Land-Kraftfahrzeuge)	Freie Anwaltswahl und freie Tarifwahl: Tarif M: sieht freie Anwaltswahl ohne Selbstbehalt für die Vertretung vor Gerichten und Verwaltungsbehörden vor. Der Versicherungsnehmer kann gegen einen 15%igen Prämiennachlass eine Selbstbehaltsvariante mit 10% Selbstbehalt wählen. Der Selbstbehalt entfällt, wenn der Versicherungsnehmer sein Wahlrecht hinsichtlich des Rechtsvertreters dem Versicherer überlässt.
---	---

HINWEISE UND ERKLÄRUNGEN

SOFORTSCHUTZ (VORLÄUFIGE DECKUNG)

Die vorläufige Deckung beginnt mit Ausstellung einer Versicherungsbestätigung gemäß § 20 KHVG 1994, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn. Der Sofortschutz endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder der Ablehnung des Antrages. Die Sofortschutzsumme entspricht der beantragten Versicherungssumme.

Ausnahmen vom Sofortschutz: Taxi, Mietwagen und Kaskoversicherungen für Fahrzeuge über EUR 150.000,- Listenpreis.

Versicherungsschutz besteht erst, wenn der Versicherungsvertrag zustande gekommen ist, das ist der Zugang der Polizza oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers.

VORVERTRAGLICHE ANZEIGEPFLICHTEN

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen, insbesondere die Gesundheitsfragen, richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizza Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der Versicherungsnehmer übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

SANKTIONSKLAUSEL

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Republik Österreich entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinten Nationen, der Vereinigten Staaten von Amerika oder anderer Länder, soweit dem nicht europäische oder österreichische Rechtsvorschriften entgegenstehen.

INFORMATION gem. Art. 13, 14 DSGVO

Bitte entnehmen Sie unserem beiliegenden „Datenschutzhinweis“, den Sie auch auf unserer Website abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf dem Datenschutzhinweis ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

UMFANG DER VERTRETUNGSMACHT DES VERSICHERUNGSVERTRETERS

Die Vollmacht des Versicherungsvertreters bestimmt sich nach § 45 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Versicherungsvertreter nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Polizze auszuhändigen und Prämien anzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Versicherungsvertreter ist daher nicht berechtigt mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

VERSICHERER

Versicherer ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30, registriert unter der FN 333376 i beim Handelsgericht Wien.

BESCHWERDEN

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Serviceline 050 350 350 oder kundenservice@wienerstaetdtische.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesminister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien oder versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

ZUSTÄNDIGE AUFSICHTSBEHÖRDE

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

ANWENDBARES RECHT

Für den beantragten Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

GERICHTSSTAND FÜR UNTERNEHMER

Ausschließlicher Gerichtsstand: 1010 Wien.

BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 30, Postfach 80, 1010 Wien, oder per E-Mail an kundenservice@wienerstaetdtische.at oder per Fax an +43 (0) 50 350 99-20000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Website wienerstaetdtische.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

FRAGEN ZUR VORVERSICHERUNG

Wurde dem Versicherungsnehmer eine Versicherung gekündigt, abgelehnt oder ein Vertrag einvernehmlich aufgelöst?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kam es in den letzten drei Jahren zu einer Vertragsanpassung infolge schlechten Schadenverlaufs oder wurde Ihnen eine solche Anpassung nahegelegt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bestehen für die zu versichernden Sachen noch andere Versicherungsverträge oder haben Sie welche beantragt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

WECHSELKENNZEICHEN EINSCHLUSS/FZW EINES KW STÄRKEREN/GLEICH FAHRZEUG

<p>Wechselkennzeichen – Einschluss bzw. Fahrzeugwechsel im Wechselkennzeichen Aufgrund des Einschlusses eines stärkeren Fahrzeuges in meine bestehende Police erkläre ich mich einverstanden, dass sämtliche Produkte, Deckungen und Einstufungen der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Unfallversicherung von diesem prämienbestimmenden Fahrzeug auf das/die bestehende(n) Fahrzeug(e) übernommen werden. Bei Nichtzustimmung kann der Versicherungsantrag nicht fertig verarbeitet werden.</p>	<input type="checkbox"/> ja
---	-----------------------------

WECHSELKENNZEICHEN EINSCHLUSS/FZW EINES KW SCHWÄCHEREN FAHRZEUG

<p>Wechselkennzeichen – Einschluss bzw. Fahrzeugwechsel im Wechselkennzeichen Aufgrund des Einschlusses eines schwächeren Fahrzeuges in meine bestehende Police erkläre ich mich einverstanden, dass sämtliche Produkte, Deckungen und Einstufungen der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Unfallversicherung vom bisherigen prämienbestimmenden Fahrzeug auf dieses Fahrzeug übernommen werden. Bei Nichtzustimmung kann der Versicherungsantrag nicht fertig verarbeitet werden.</p>	<input type="checkbox"/> ja
---	-----------------------------

BONUS/MALUS VORVERSICHERUNG

Versicherungsunternehmen	Polizzennr.	B/M-Stufe aktuell
Beobachtungszeitraum	Stornodatum	Schäden

BONUS/MALUS SYSTEM ZUR KFZ-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG für Pkw und Kombi/Klein-LKW bis 1,5 to NL

<p>1. Wann ist die Vorversicherung dem bisherigen Besitzer anzurechnen?</p> <p>a) Erwirbt der Versicherungsnehmer an Stelle eines veräußerten Fahrzeuges oder eines Fahrzeuges, für das das versicherte Interesse weggefallen ist, ein anderes Fahrzeug, für das der Tarif die Bemessung der Prämie nach dem Schadenverlauf vorsieht, so ist auf ein für dieses Fahrzeug begründetes Versicherungsverhältnis der Schadenverlauf des früheren Versicherungsverhältnisses anzurechnen. Ein Fahrzeug gilt als an Stelle eines anderen erworben, wenn der Erwerb längstens sechs Monate vor oder innerhalb eines Jahres nach der Veräußerung oder dem Wegfall des versicherten Interesses erfolgt. Wird der Versicherungsvertrag nicht mit demselben Versicherer geschlossen, so hat der frühere Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Verlangen eine Bescheinigung über den Schadenverlauf des Versicherungsverhältnisses auszustellen.</p> <p>b) Endet das Versicherungsverhältnis und wird für dasselbe Fahrzeug vom selben Versicherungsnehmer innerhalb 36 Monaten nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein neuer Versicherungsvertrag geschlossen, so ist der Schadenverlauf des früheren Versicherungsverhältnisses auf das neue Versicherungsverhältnis anzurechnen. Wird der neue Versicherungsvertrag nicht mit demselben Versicherer geschlossen, so hat der frühere Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Verlangen eine Bescheinigung über den Schadenverlauf des Versicherungsverhältnisses auszustellen.</p> <p>2. Wann ist die Vorversicherung dem neuen Besitzer anzurechnen?</p> <p>a) Geht das Eigentum an einem Fahrzeug oder die Anwartschaft darauf auf eine andere Person (auch juristische) über, so ist der bisherige Schadenverlauf des Versicherungsverhältnisses nur dann zu berücksichtigen, wenn im Zuge des Übergangs oder innerhalb 36 Monaten nach dem Übergang</p> <ol style="list-style-type: none"> ein naher Angehöriger in gerade auf- oder absteigender Linie des früheren Versicherungsnehmers das Eigentum am Fahrzeug oder die Anwartschaft darauf erwirbt, ein Leasingnehmer oder Mieter, dem das Fahrzeug während mindestens eines Jahres zum Gebrauch überlassen war, das Eigentum an ihm erwirbt, ein Dienstnehmer, der das Fahrzeug während mindestens eines Jahres regelmäßig benützt hat, von seinem Dienstgeber das Eigentum an ihm oder die Anwartschaft darauf erwirbt, eine juristische Person, die das im privaten Besitz befindliche, während mindestens eines Jahres regelmäßig benützte Fahrzeug, das Eigentum an ihm oder die Anwartschaft darauf erwirbt. <p>b) Als naher Angehöriger gelten der Ehegatte, die Verwandten in gerader auf- und absteigender Linie und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Geschwister. Hierbei sind den Kindern und Eltern Wahl- oder Pflegekinder und -eltern und der ehelichen Gemeinschaft eine eheähnliche gleichzuhalten. Beim Übergang auf einen nahen Angehörigen ist der bisherige Schadenverlauf jedoch nicht zu berücksichtigen, wenn der frühere Versicherungsnehmer im Sinn des Punktes 1a) ein Ersatzfahrzeug erwirbt. Das Formular „Erklärung des Fahrzeugveräußerers“ ist dem Antrag ausgefüllt beizuschließen.</p>

ÄNDERUNG DER PRÄMIENSTUFEN UND PRÄMIEN

<ol style="list-style-type: none"> Die Prämienanpassung gemäß Artikel 12 und 13 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (AKHB) ist vereinbart. Der/Die Versicherungsnehmer erklärt/erklären sich damit einverstanden, dass die Prämienstufen und Prämien nach Maßgabe der anzuwendenden Versicherungsbedingungen (BOMA) bzw. Klauseln geändert werden. Die Prämienanpassung in der Kfz-Kaskoversicherung gemäß Artikel 12 der Allgemeinen Bedingungen für die Kaskoversicherung (VK, TK, PK, NTK) und Klauseln ist vereinbart. Die Kfz-Haftpflicht- und Kaskoprämie ist um den im Antrag ausgewiesenen Individualnachlass reduziert. Es ist vereinbart, dass dieser Nachlass bei Eintritt eines Versicherungsfalles, für den der Versicherer eine Leistung erbracht hat oder für den mit einer solchen zu rechnen ist, um maximal 15 Prozentpunkte reduziert werden kann. Ist ein Bonusstufennachlass (Bonus/Malus-Stufe intern) vereinbart, so wird bei Storno des Vertrages die offizielle Prämien-Stufe gemäß BOMA an den Nachversicherer weitergemeldet (Klausel HCB). Im Zuge der Polizzenausstellung erfolgt ein Abgleich mit den Zulassungsdaten. Kommt es hier zu keiner Übereinstimmung der Daten, kann daraus in weiterer Folge eine Prämienabweichung resultieren.

BESONDERE VEREINBARUNGEN

ZUSTELLADRESSE (bitte nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend!)

An die Zustelladresse sind sämtliche Erklärungen des Versicherers (z.B. Polizze, Prämieinzahlungsscheine, Prämienmahnungen gemäß § 39 VersVG, Kündigungen) mit Rechtswirksamkeit gegen den Versicherungsnehmer zu senden.

Titel, Vorname, Name

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR TARIFVARIANTEN PKW UND KOMBI

VARIANTE A MIT Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht. Mit Wahl der Variante A gibt der Versicherungsnehmer nachfolgende Erklärung ab:

„Ich verzichte rechtswirksam auf Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeuges einschließlich eines Taxis und des Verdienstentganges wegen der Nichtbenützbarkeit des in diesem Versicherungsvertrag angeführten Fahrzeuges, die mir gegen Personen zustehen, die durch einen Haftpflichtversicherungsvertrag für ein unter § 59 Abs. 1 KFG 1967 fallendes Fahrzeug versichert sind sowie auf solche Ansprüche gegen deren Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer. Ich verpflichte mich, auch die mitversicherten Personen zum Verzicht auf die gleichen Ersatzansprüche zu veranlassen und stehe dafür ein, dass sich diese in gleicher Weise verhalten. Ich werde das Kraftfahrzeug nur solchen Personen überlassen, die dieser Erklärung beitreten.

Der Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche gegen entschädigungspflichtige Versicherte, soweit diesen ein Deckungsanspruch aus dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsvertrag zusteht. Dieser Verzicht erstreckt sich nicht auf Ansprüche körperbehinderter Lenker von Ausgleichskraftfahrzeugen oder von Pkw, Kombi und Klein-Lkw, die entsprechend einer Auflage in einer gemäß § 5 Abs. 5 und § 8 Abs. 3 Zif. 2 Führerscheingesetz (FSG) wegen eines Gebrechens im Sinn des § 6 Abs. 1 Zif. 3 oder 5 der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (FSG-GV), BGBl. II, 1997/322, bedingt erteilten Lenkerberechtigung umgebaut worden sind. Aufgrund dieser Erklärung ist von mir die tarifmäßige Prämie gemäß Variante A zu entrichten. Ich behalte mir vor, diese Erklärung jederzeit, allerdings unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, aufzukündigen, in welchem Fall von mir die tarifmäßige Prämie gemäß Variante B entrichtet wird. Sie sind berechtigt, diese Erklärung unter Einhaltung einer einmonatigen Frist aufzukündigen, wenn der derzeit gültige Tarif eine Veränderung erfährt. Im Fall einer Aufkündigung findet der jeweils geltende Tarif Anwendung.“

VARIANTE B OHNE Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht.

VEREINBARUNG ZUR FORM VON ERKLÄRUNGEN

Schriftform: Folgende Erklärungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigung
- Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z. B. Bezugsrechtsänderung)
- Anzeigen bzw. Aufhebungen von Sicherstellungen (Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung)
- Prämienfreistellung
 - Rückkauf
- Antrag auf Änderung der Veranlagung
 - Anforderung einer Letztstandspolizze

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 4 SVG zugeht.

Geschriebene Form: Für andere Erklärungen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen, insbesondere für Rücktrittserklärungen, genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z. B. Telefax oder E-Mail).

Ich bin mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden.

ZUSTIMMUNG NACH TELEKOMMUNIKATIONSGESETZ

Der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmer stimmen zu, dass die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group die in diesem Antrag angegebenen Namens- und Kontaktdaten der Versicherungsnehmer auch dazu verwendet, um ihnen telefonisch, per E-Mail, per Fax oder per SMS Werbung über Versicherungsprodukte, Produkterneuerungen, Gewinnspiele und Benefizveranstaltungen der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group zu unterbreiten. Jeder der Versicherungsnehmer kann diese Zustimmung jederzeit für sich widerrufen, indem er die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group unter deren auf diesem Antrag ausgewiesenen Kontaktdaten kontaktiert.

ja, ich/wir stimme/n zu nein, ich/wir stimme/n nicht zu

Der Versicherungsnehmer bestätigt, vor Abgabe seiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Beratungsprotokoll
- Produktinformationsblatt
- Antragskopie
- Datenschutzhinweis

An diesen Antrag hält sich der Versicherungsnehmer sechs Wochen lang gebunden.

DIE 2. DURCHSCHRIFT DIESES ANTRAGES VERBLEIBT BEIM KUNDEN!

Ort, Datum	Unterschrift: Vermittler	Unterschrift: Versicherungsnehmer (bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift des gesetzlichen Vormundes erforderlich)	Unterschrift: zu versichernde Person (abweichend vom Versicherungsnehmer), wenn der/die Versicherungsnehmer bzw. der Überbringer bezugsberechtigt sein soll
------------	--------------------------	--	---

ES BETREUT SIE

Name, Adresse	Nummer
Telefon, E-Mail	Großkundennummer

DATENSCHUTZHINWEIS

Stand: Oktober 2018

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Wir, das ist die

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 Wien
Telefon: 050 350-20000

E-Mail: kundenservice@wienersstaedtsche.at

als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@wienersstaedtsche.at zu kontaktieren.

Ihr Versicherungsverhältnis

Personenbezogene Daten

Für die Begründung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt, und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind. Unter „personenbezogenen Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen, und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns, von anderen Unternehmen unserer Versicherungsgruppe oder von unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten. Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung benötigen. Diese besonderen Kate-

gorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

Weitergabe der Daten an Dritte

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfallbearbeitungen erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens oder innerhalb unserer Versicherungsgruppe Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt. Wenn Sie Näheres darüber erfahren wollen, wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten in Ihrem konkreten Geschäftsfall verarbeiten oder an Dienstleister weitergeben und welche Schutzgarantien wir hierbei ergriffen haben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@wienersstaedtsche.at

Inanspruchnahme von Cloud-Leistungen

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen verwenden wir auch Cloud-Lösungen. Die von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services werden durch folgende Anbieter vorgenommen:

- Microsoft Corp.
- Google Inc.

Wir nutzen die Cloud-Services vornehmlich im Rahmen unserer internen und externen elektronischen Kommunikation sowie für Videokonferenzen, für unsere Terminverwaltung und zum shared document use bei unserer internen Zusammenarbeit. Die Speicherung Ihrer Versicherungsdaten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, erfolgt nicht in diesen Cloud-Services, sondern in unseren Rechenzentren.

Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, die uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschluss Ihres Versicherungsverhältnisses mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versiche-

rungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und steter behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offenlegen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder etwa mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen, beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsfallbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, die auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämien oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Diesfalls ersuchen wir Sie, Ihren Betreuer zu veranlassen, Ihren Antrag an die entsprechende Fachabteilung zur individuellen Beurteilung weiterzuleiten oder uns dies unter kundenservice@wienersaetdtische.at mitzuteilen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalls führen kann.

Unsere Datensicherheit

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr, sofern Sie als Empfänger unserer Kommunikation über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-europäische Server eingeschaltet sein können.

Ebenso selbstverständlich ist es für uns, zu gewährleisten, dass unsere unternehmensinternen Rechenzentren sämtliche ISO-27001-Sicherheitsstandards erfüllen. Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, die wir zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Sofern im Rahmen der von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services Datenspeicherungen auf Servern außerhalb Europas stattfinden, stellen wir sicher, dass diese Daten ausschließlich in fragmentierter und verschlüsselter Form, dies unter Verwendung höchster Verschlüsselungstechnologien, gespeichert werden. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleiben stets in unseren internen Rechenzentren. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitten an datenschutz@wienersaetdtische.at

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtig,

unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegenstehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie, uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen, können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden, nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß denen wir Daten zu Ihrer Person, zu Drittpersonen (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem so lange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen unter datenschutz@wienersaetdtische.at

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung ein zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen betrieben.

Unsere Teilnahme an diesem System erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen, produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in dieses System entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesem System unter datenschutz@wienersaetdtische.at erfragen.

